

Gitschtal



 Schnell
gemeldet **KURZ** **REPORT**

Höhepunkt in der Narrenzeit

© creativomedia GmbH

FASCHING IM GITSCHTAL



**MIT FASCHINGSUMZUG
IN WEISSBRIACH**



SONNTAG, 19. FEBER 2023

BEGINN: 14.00 UHR
BEIM SÄGEWERK SANTNERS ERBEN



ANSCHLIESSEND
NARRENTREIBEN
IM KULTURSAAL



AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DIE DORFGEMEINSCHAFT WEISSBRIACH

LEI WEI!



ERHÖHUNG DER NÄCHTIGUNGSTAXE AB 01.01.2023

Wir dürfen Sie nochmals darüber informieren, dass mit Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2022, Zl. 02-FINF-3303/2-2022, das Ausmaß der Nächtigungstaxe ab 01.01.2023 um € 0,10 erhöht wird.

Daher ergibt sich für die Gemeinde Gitschtal ab 01.01.2023 eine Orts- und Nächtigungstaxe in der Höhe von € 2,10 (€ 1,40 Ortstaxe und € 0,70 Nächtigungstaxe).

Wir bitten Sie daher, Ihre Preislisten dieser Erhöhung anzupassen.

Kärnten Bonus Plus 2023

Die Kärntner Landesregierung sieht es als klare solidarische Aufgabe, jene zu unterstützen, die finanzielle Hilfe in dieser Teuerungswelle besonders benötigen. Der Kärnten Bonus kommt rund 70.000 Haushalten zugute. Die Auszahlungssumme wird sich auf mehr als 40 Millionen Euro belaufen.

Anspruchsberechtigt sind:

- Alle Kärntnerinnen und Kärntner, die bereits eine soziale Leistung des Landes Kärnten (Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, Familienzuschuss, Heizkostenzuschuss, Ausgleichszulage etc.) erhalten.
- Außerdem Personen bzw. Haushalte mit einem monatlichen Netto-Einkommen von bis zu 1.600 Euro (Alleinstehend/ Alleinerziehend) bzw. von 2.400 Euro (Paar).
- Für jedes weitere Haushaltsmitglied erhöht sich die Einkommensgrenze um je 400 Euro netto.
- Alleinerziehende werden besonders berücksichtigt, für jedes weitere minderjährige Kind im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um 700 Euro.

Ausgezahlt wird in drei Phasen:

Phase 1: Alle Kärntnerinnen und Kärntner, die eine soziale Förderung erhalten, oder den Kärnten Bonus 2022 erhalten haben, benötigen kein Ansuchen! Ihnen wird der Kärnten Bonus Plus 2023 automatisch überwiesen. Die Überweisungen starten im Jänner 2023.

Phase 2a: Für alle Kärntnerinnen und Kärntner, die keine soziale Unterstützung beziehen, aber unter die genannten Einkommensgrenzen fallen, wird ab 31. Jänner (bis 30. April 2023) ein Online-Portal freigeschaltet.

Phase 2b: Parallel dazu können alle Kärntnerinnen und Kärntner, die den Antrag nicht digital bzw. online beantragen können bzw. möchten, sich bis 30. April 2023 an die Gemeinde Gitschtal, Fr. Sabrina Zoller wenden. Die Antragsstellung erfolgt dann analog mit Hilfe der Gemeinde.

Das Ende der Antragsfrist für den Kärnten Bonus Plus ist der 30.04.2023.

LAND  KÄRNTEN

SENIOR: INNENERHOLUNGSAKTION „Aktiv und fit im Alter 2023“

Die Senior:innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter 2023“ fördert eine aktive Teilnahme am sozialen Leben und ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation. Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden die Senior:innenerholung ab.

Wer kann teilnehmen?

- Alle Kärntner Senior:innen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen.

Wann findet die Aktion statt?

- Im Mai, September und Oktober 2023

Wo können sich Interessierte melden?

- **Die Anmeldung für die Seniorenerholungsaktion 2023 hat bei der Gemeinde Gitschtal, Fr. Sabrina Zoller bis spätestens 25.03.2023 zu erfolgen.**

Als Einkommensgrenze gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz (zB. bei alleinstehenden Personen derzeit € 1.030,49 bzw. für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.625,71 brutto (plus max. 10 Prozent).



© LPD/Urheber: Büro LR.in Schaar

Der Gitsch-Taler ist da!

Der Gitsch-Taler kann seit Jänner 2023 im Bürger-/Tourismusbüro der Gemeinde Gitschtal erworben werden.

Er ist als € 5-Taler oder € 10-Taler erhältlich und kann bei allen teilnehmenden Betrieben im Gitschtal eingelöst werden.

Nähere Informationen finden sie auch unter: <https://gitschtal.gv.at/buergerservice/gitsch-taler> und im Bürger-/Tourismusbüro der Gemeinde Gitschtal.



Vorbereitung auf den Green Deal – Die Gemeinde hilft bei der Transformation zur CO2 Neutralität

Um den Klimawandel aufzuhalten, soll die europäische Wirtschaft in den nächsten Jahrzehnten CO2 neutral werden. Das Maßnahmenprogramm der EU (Green Deal) bringt viele EU Regularien mit sich, die Schritt für Schritt in nationales Recht übertragen werden. Dadurch verändert sich der rechtliche Rahmen für Unternehmen in allen Bereichen dramatisch. Die Gemeinde setzt dazu einen Informationsschwerpunkt in Zusammenarbeit mit dem Energieforum Kärnten, damit Kärntner Unternehmen die kommenden Herausforderungen leichter bewältigen.

Angeboten wird ein Nachhaltigkeitscheck, der auf Basis der aktuellen Gesetzeslage (Green Deal) durchgeführt wird. Dabei wird branchen- und größenspezifisch analysiert, inwieweit das Unternehmen schon Nachhaltigkeitsmaßnahmen umgesetzt hat und welche Optimierungspotentiale noch vorhanden sind. Dabei geht es um Themen zur ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit, wie Berichtswesen, Taxonomie, Compliance, Risikomanagement, Ökobilanz, Kreislaufwirtschaft oder Energieeffizienz. In einem Beratungsgespräch wird gemeinsam ein Zielkatalog entwickelt und es werden die notwendigen Maßnahmen abgeleitet. Für den Check ist eine spezielle Vorbereitung nicht notwendig, weil er nicht zahlenbasiert erfolgt. Durch den Check und die Begleitung der Experten des Energieforums Kärnten können sich teilnehmende Unternehmen rechtzeitig auf neue Regelungen vorbereiten, aber auch die gebotenen Chancen besser nutzen.

Durch die hohe Förderung des Landes Kärnten kann dieser Nachhaltigkeitscheck zu einem Minimalbetrag in Anspruch genommen werden.

Interessenten können sich direkt an das Energieforum Kärnten wenden und sich in einem Vorgespräch dazu informieren.

Tel.: +43(0)650 92 78 417

E-Mail: office@energieforumkaernten.at

Katzenkastration: Aktion mehr als verdreifacht

Das Land Kärnten, die Gemeinden und die Tierärztekammer starten wieder die Kastration für verwilderte Streunerkatzen. Seit 2018 hat sich Aktion mehr als verdreifacht – in Österreich gilt eine Kastrationspflicht für alle Katzen und Kater mit Ausnahme von Katzenzuchten.

Ihr Vermehrungsvermögen ist gigantisch: Katzen sind in einem Alter ab fünf Monaten geschlechtsreif und können bis zu zweimal im Jahr Kätzchen bekommen. So ist es theoretisch möglich, dass auf ein „wildes“ Katzenpaar nach wenigen Jahren tausende Nachkommen zurückzuführen sind. „Die einzig nachhaltige und tiergerechte Methode, die sonst rasant wachsende Population von Streunerkatzen einzudämmen, stellt die Kastration dieser Tiere dar“, erklärt Tierschutzreferentin Beate Prettnner. Deshalb startet das Land Kärnten auch heuer wieder die Aktion „Katzenkastration“. „Damit wird nicht nur die grenzenlose Katzenvermehrung eingedämmt, wir reduzieren auch die Ausbreitung von Krankheiten und deren Übertragung auf den Menschen“, betont Prettnner. Gemeint ist damit vor allem die weitverbreitete Toxoplasmose, die von Katzen über deren Ausscheidungen auf den Menschen übertragen wird. Es handelt sich um eine Parasitenerkrankung.

In Österreich ist die Kastration von Freigängerkatzen gesetzlich vorgeschrieben (Ausnahme: bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldete Katzenzuchten inkl. Eintragung der Zuchttiere in der österreichischen Heimtierdatenbank).

Bei Nichtbeachtung drohen Strafen bis zu 3.750 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 7.500 Euro. „Seit 2016 gibt es auch keine Ausnahmen von der Katzenkastration in bäuerlicher Haltung mehr. Entweder müssen die auf Bauernhöfen lebenden Katzen kastriert werden oder sie sind als Zuchtkatzen zu melden“, informiert Beate Prettnner.

Die Aktion „Katzenkastration“ wird vom Land Kärnten gemeinsam mit dem Gemeindebund und der Kärntner Tierärztekammer durchgeführt.

Wie läuft die Aktion ab?

Anlaufstelle für aufmerksame Bürger oder Tierschutzvereine sind die Gemeinden. Sie können beim Land die Förderungen für die Kastration von Streunerkatzen geltend machen. Die Tierärzte, die sich an der Aktion beteiligen, führen die Kastration und die Kennzeichnung mittels Mikrochip durch. Die Tierärzte erhalten dafür 79 Euro für jede kastrierte weibliche Katze und 46,50 Euro für jeden kastrierten Kater und verzichten damit auf einen Teil ihres Honorars“, sagt Prettnner.

Die von der Firma ANIMAL DATA unentgeltlich eingetragenen Mikrochipnummern ermöglichen das Wiedererkennen bereits kastrierter Tiere. In den letzten 4 Jahren hat sich die Zahl der jährlichen Kastrationen mehr als verdreifacht. Zuletzt waren es rund 1000 Katzen, die eingefangen und kastriert wurden.

Ansprech- und Auskunftsperson in der Gemeinde Gitschtal:

Frau Sabrina Zoller, Tel.: +43(0)4286/212-19, E-Mail: sabrina.zoller@ktn.gde.at

Sprechtag des Notars



Das Notariat Hermagor bietet – **nach Voranmeldung am Gemeindeamt Gitschtal, Tel.: +43(0)4286/212** - an jedem ersten Dienstag im Monat Sprechstunden von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr am Gemeindeamt in Weißbriach an.

In diesem Rahmen können nicht nur Todesfallaufnahmen in Verlassenschaftsverfahren vor Ort abgewickelt werden, sondern es wird Ihnen auch eine kostenlose Rechtsberatung erteilt. Zu allen Fragen des Erbrechtes, des Liegenschaftsrechtes, Mietrechtes, Gesellschaftsrechtes, Familien- und Eherechtes, der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie allen sonstigen Gebieten der österreichischen Rechtsordnung steht Ihnen der Notar Mag. Markus Traar mit Rat und Tat zur Verfügung.

INFORMATION LANDTAGSWAHL 2023

Die Landtagswahl wurde mittels Verordnung der Kärntner Landesregierung ausgeschrieben. Dabei wurde Sonntag, der 05. März 2023 als Wahltag und der 03. Jänner 2023 als Stichtag bestimmt. Von den Kärntnerinnen und Kärntnern werden 36 Abgeordnete zum Kärntner Landtag gewählt. Für die Durchführung der Landtagswahl ist das Bundesland Kärnten in 4 Wahlkreise eingeteilt. Die Gemeinde Gitschtal befindet sich im Wahlkreis 4. Dieser Wahlkreis umfasst den Bereich der politischen Bezirke Hermagor, Spittal an der Drau und Feldkirchen.

Hier finden Sie einige wichtige Hinweise zur Landtagswahl 2023 bezogen auf die Gemeinde Gitschtal und zwar:

- Was und wer wird am 05. März 2023 gewählt?
- Wer ist wahlberechtigt?
- Wie beantrage ich eine Wahlkarte? (www.wahlkartenantrag.at)
- Briefwahl
- Vorgezogene Stimmabgabe
- Wo kann ich wählen?
- Wählen am Krankenbett

Was und wer wird am 05. März 2023 gewählt?

Am 05. März 2023 werden die 36 Abgeordneten zum Kärntner Landtag gewählt. Wer einzelne Kandidaten wählen will, kann am Stimmzettel zusätzlich in dem dafür vorgesehenen Bereich Vorzugsstimmen vergeben. Die Kandidatenlisten der jeweiligen Wahlkreise werden nach deren Veröffentlichung in der Kärntner Landeszeitung verlautbart. Eine Ausfertigung dieser Veröffentlichung bezogen auf unseren Wahlkreis befindet sich am Wahltag in der Wahlzelle.

Wer ist wahlberechtigt?

Wählen dürfen alle Österreicher/innen, die bis zum 05. März 2007 geboren sind, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde Gitschtal am Stichtag (03.01.2023) den Hauptwohnsitz innegehabt haben.

AuslandsösterreicherInnen und EU-BürgerInnen können an der Landtagswahl nicht teilnehmen.

Wie beantrage ich eine Wahlkarte?

Onlinebeantragung unter: www.wahlkartenantrag.at

Die Wahlkarte selbst ist als verschließbarer Briefumschlag gestaltet und enthält den amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl sowie ein Wahlkuvert. Wahlkarten werden rund 4 Wochen vor dem Wahltag erhältlich sein. Wenn eine Wahlkarte für einen Wahlberechtigten ausgestellt wurde, kann der Wahlberechtigte nur noch mit dieser Wahlkarte sein Wahlrecht ausüben.

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten können ab der Wahlausschreibung laufend bei dem Gemeindeamt Gitschtal eingebracht werden.

W i c h t i g !

Wahlkarten können nur persönlich oder per E-Mail unter Vorlage eines Identitätsausweises (z.B. Lichtbildausweis oder einer anderen persönlichen Urkunde in Kopie) durch den jeweiligen Wahlberechtigten bei der Gemeinde Gitschtal beantragt werden. Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich! Bei einem E-Mail-Antrag mit qualifizierter elektronischer Signatur entfällt die Vorlage des Identitätsausweises. Für die Beantragung einer Wahlkarte verwenden Sie bitte das **Onlineformular unter: www.wahlkartenantrag.at**.

Die Antragstellung ist bei schriftlichen Anträgen bis Mittwoch, dem 01. März 2023, und bei mündlichen Anträgen bis Freitag, dem 03. März 2023, bis 12:00 Uhr möglich. Verspätet einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn eine Wahlkarte beantragt wurde, darf der Wähler nur mehr mit der Wahlkarte seine Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise er wählen möchte.

Ein Tipp: Bei der Wahlkartenanforderung sollen Sie auch auf den erforderlichen Postweg Rücksicht nehmen, da die Wahlkartensendungen in eingeschriebener Form übermittelt werden müssen.

Briefwahl

Die Briefwahl kommt insbesondere für WählerInnen in Frage, die sich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis aufhalten. Die Briefwahl ist aber auch durch WählerInnen möglich, die sich am Wahltag in einem Spital aufhalten oder auf Grund von Bettlägerigkeit oder mangelnder Geh- und Transportfähigkeit nicht das für sie vorgesehene Wahllokal am Wahltag aufsuchen können.

Um von der Briefwahl Gebrauch machen zu können, benötigt der jeweilige Wahlberechtigte eine Wahlkarte. Die Ausstellungserfordernisse für Wahlkarten siehe in der Rubrik „Wie beantrage ich eine Wahlkarte?“.

In der Folge hat der Inhaber einer Wahlkarte zum Zwecke der Briefwahl

- den ausgefüllten Stimmzettel in das der Wahlkarte beigelegte Wahlkuvert zu legen und zu verschließen,
- das Wahlkuvert in die Wahlkarte zu legen,
- durch eigenhändige Unterschrift in der dazu vorgesehenen Rubrik eidesstattlich zu erklären, dass er den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat,
- das Wahlkartenkuvert zu verschließen und
- die Wahlkarte der Gemeinde Gitschtal, 9622 Weißbriach 202, so rechtzeitig zu übermitteln, dass diese dort bis zum Sonntag, 05. März 2023 bis 12:00 Uhr einlangt oder die Wahlkarte am Wahltag (05. März 2023) und an dem zur vorzeitigen Stimmabgabe vor dem Wahltag bestimmten Tag (24. Februar 2023) in einem Wahllokal der Gemeinde Gitschtal der Wahllokales abgegeben wird.
- Die mit der Übermittlung der Wahlkarte verbundenen Risiken (Verlust, verspätete Einlangung u.Ä.) gehen zu Lasten des Briefwählers.
- Die Rückübermittlung der Wahlkarte erfolgt für die Wähler kostenfrei. Die Adresse der Gemeinde Gitschtal für die Rückbeförderung der Wahlkarte ist bereits auf der Wahlkarte abgedruckt.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl ist nichtig, wenn:

- die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht oder nachweislich nicht vom Wahlberechtigten abgegeben wurde;
- die Wahlkarte kein Wahlkuvert enthält;
- das Wahlkuvert beschriftet ist;
- die Prüfung der Unversehrtheit des Verschlusses der Wahlkarte ergeben hat, dass die Wahlkarte derart beschädigt ist, dass ein vorausgegangenes missbräuchliches Entnehmen oder Zurücklegen des inliegenden Wahlkuverts nicht ausgeschlossen werden kann;
- die Wahlkarte nicht spätestens am Wahltag (Sonntag, 05. März 2023), 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Gitschtal oder bis zu diesem Zeitpunkt in einem Wahllokal der Gemeinde Gitschtal eingelangt ist.

Vorgezogene Stimmabgabe

Um allen WählerInnen eine zusätzliche Gelegenheit zur Stimmabgabe anlässlich der Landtagswahl 2023 zu ermöglichen, besteht für alle WählerInnen, welche in einem Wählerverzeichnis der Gemeinde Gitschtal eingetragen sind, am **Freitag, dem 24.02.2023 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, im Kultursaal der Gemeinde Gitschtal, 9622 Weißbriach 202**, die Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe. WählerInnen, die von der Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe Gebrauch machen, haben ihr Wahlrecht damit ausgeübt und können am Wahltag in ihrem (örtlichen) Wahllokal ihr Stimmrecht nicht mehr ausüben.

Wahlkartenwähler aus der eigenen Gemeinde, welche ihr Stimmrecht bereits mittels Briefwahl ausgeübt haben, können während der Öffnungszeiten des Wahllokales für die vorgezogene Stimmabgabe ihre (Brief)Wahlkarte abgeben.

Wo kann ich wählen?

Rund zwei Wochen vor der Wahl wird Ihnen eine „Amtliche Wahlinformation“ übermittelt. Diese informiert Sie, in welchem Sprengel bzw. Wahllokal Sie Ihre Stimme am Wahltag, dem 05. März 2023, abgeben können, aber auch über die Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe.

Für den Bereich der Gemeinde Gitschtal werden für den Wahltag folgende Wahllokale eingerichtet:

Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde „01. Weißbriach“:

Wahllokal: Kultursaal der Gemeinde Gitschtal, 9622 Weißbriach 202 (barrierefrei erreichbar)

Wahlzeit: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprengelwahlbehörde „02. St. Lorenzen/G.“:

Wahllokal: Ehemalige Volksschule St. Lorenzen/G. 9620 Hermagor St. Lorenzen/G. 93

Wahlzeit: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ein Tipp: Nehmen Sie Ihre „Amtliche Wählerinformation“ mit ins Wahllokal, damit man Sie schneller im Wählerverzeichnis findet. Dies gilt auch für die vorgezogene Stimmabgabe.

Wählen am Krankenbett

Wer das Wahllokal auf Grund von Bettlägerigkeit oder mangelnder Geh und Transportfähigkeit nicht persönlich aufsuchen kann,

- kann sein Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben – siehe Ausführungen in der Rubrik „Briefwahl“

oder

- kann bei der Gemeinde Gitschtal, 9622 Weißbriach 202, Tel.: 04286/212, die Ausübung des Wahlrechtes vor der fliegenden Wahlkommission bis Mittwoch, dem 01. März 2023, beantragen. Diese BürgerInnen werden am Wahltag dann von der fliegenden Wahlkommission aufgesucht, sofern sie in einem Wählerverzeichnis der Gemeinde Gitschtal eingetragen sind und sich am Wahltag auch tatsächlich im Bereich der Gemeinde Gitschtal aufhalten. Besuche durch die fliegende Wahlkommission außerhalb der Gemeinde sind nicht möglich.

Ein Tipp: Um sich am Wahltag das Warten auf die fliegende Wahlkommission zu ersparen, wird auf die rechtzeitige Ausübung des Wahlrechtes mittels Briefwahl hingewiesen.



FASCHINGSPARTY

DER FF SANKT
LORENZEN/GITSCHTAL

"FRÄITIG", 17.02.2023



BEGINN 19:31 UHR

Jedes Kostüm erhält ein Freigetränk!!



Unterdörfler

Kinderfasching

Samstag 18.02.23 ab 14:17 Uhr



BEIDES im FF Haus St. Lorenzen